

bot ihnen Verhandlungen mit dem Herzog. Sie luden ihn nach Prag ein, mit dem Ziel, ihn für ihre Sache zu gewinnen und ins Bündnis einzubeziehen (Z. 74–85). Der Herzog wollte aber nur unter sicherem Geleit reisen. Die diesbezügliche Zusage erreichte ihn in Kuttenberg, wo er unterdessen mit seinen Truppen Quartier genommen und von den dortigen Bürgern, deren Reichtum dank des Silberbergbaus sprichwörtlich war, Hilfsversprechungen erhalten hatte (Z. 85–89). Die Geleitzusage war allerdings auf drei Tage befristet, von denen der Herzog zwei Tage seines Prager Aufenthalts ungenutzt verstreichen lassen mußte, weil ihn die Herren nicht empfangen (Z. 89–99). Dem Bericht zufolge muß es sich um den 4. und 5. Juni handeln. Der Grund für die Verzögerung ist offensichtlich der, daß die Herren für die bevorstehenden Verhandlungen mit Dokumenten gerüstet sein wollten, die ihrem Handeln den Anstrich der Legitimität gaben. Ihre Ausfertigung aber erfolgte, wie wir wissen, gerade am 4. und 5. Juni. Am 6. Juni schließlich ließen sie ihn mit seinem Bruder sprechen, aber nur so kurz, daß er die Überzeugung gewann, der König sei nicht Herr seiner selbst. Auch konnte er, wie die neue Quelle formuliert, das Gute und den Nutzen ihres Vorhabens nicht erfahren (Z. 97–99). Folgerichtig verkündete er am 7. Juni das Kuttenberger Manifest, in dem er aller Welt und damit dem Heiligen Römischen Reich die Gefangenschaft des Königs anzeigte. In ihm heißt es: *Auch wisset, das an uns gemüet worden ist von den lanthern zu Behem, das wir globen und sweren solden, in bezusten, was sie in vorgefast han und begunnen, das des kuniges und des landes ere, nucz und fromen were. Sie wolden uns aber nicht underweisen, was das were. Do wir von in das nicht mochten weiser werden, do wolden wir nicht dorczu entreten, wann wir nicht vorsten noch erkennen kunden, das unsers herren, des koniges, und des landes zu Behem ere, nucz und fromen were. Auch was an uns gemutet, das wir markgraff Josten von Merhern globen und sweren solden, in zu einem hauptmann und staroste zu haben und zu halden uncz bis uff unsers herren des kuniges und der lantherren zu Behem wedirrufen und weiter: Nu kunen wir das noch nicht wise werden, das die gelobde und eide, die man dem vorgeschriben markgraffe Joste in der wise zu disem male tut, des vogenanten unsers herren des kuniges und des landes und der kronen ere, nucz und fromen und armen und reichen recht und gerechtikeit sey: doromb so wolde wir nicht dorczu treten noch globen*⁷³. Mit dieser gerafften Darstellung der Ereignisse stimmt unser, allerdings ausführlicherer Bericht in den Zeilen 82 bis 105 überein. Daraus und aus der Ähnlichkeit der Diktion dürfen wir schließen, daß das Kuttenberger Manifest dem Verfasser unseres Textes sehr wohl bekannt war, er aber über dar-

⁷³) Die Urkunde Johanns bei Horcička, Der Aufruf (wie Anm. 20), S. 371 f.